

Leistungsbeschreibung

zur Vergabe einer repräsentativen Erhebung „Brandenburg-Monitor 2026“

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg beabsichtigt, eine repräsentative Erhebung „Brandenburg-Monitor 2026“ zu beauftragen. Diese Erhebung ist nach den Brandenburg-Monitoren 2018, 2020, 2022 und 2024 die fünfte Erhebung. Sie soll im Kern mit identischen Fragen durchgeführt werden.

Ziel der Erhebung ist erneut, Informationen zu politischen Orientierungen, Werten und Einstellungen in der brandenburgischen Bevölkerung zu erhalten, die weder aus der amtlichen Statistik noch aus anderweitigen Primärerhebungen ableitbar sind. Im Rahmen der Untersuchung sollen insbesondere die Lebenssituation der Bevölkerung im Land Brandenburg, ihre Zukunftserwartungen und Sorgen, ihre Einschätzungen zur Entwicklung des Landes, zur politischen Lage des Landes, zu ihren Werten, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land sowie ihr Institutionenvertrauen ermittelt werden.

2. Aufgabenstellung und Leistungsbausteine

Leistungsbaustein 1: Entwurf der Fragen für das Sonderthema

Der für die erstmalige Erhebung 2018 entworfene und seither genutzte, aus ca. 30 Fragen bestehende Fragebogen soll im Kern auch in 2026 verwendet werden. Persönliche Angaben (z. B. Alter, Geschlecht, Bildung und Landkreis) werden ergänzend erfasst. Die Grundgesamtheit soll dauerhaft um die im Jahr 2024 entwickelten Fragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt erweitert werden.

Bei jeder Durchführung des Brandenburg-Monitors wird jeweils ein landespolitisch besonders relevantes Sonderthema vertieft. Deswegen hat der/die Auftragnehmer/-in im Rahmen dieses Leistungsbausteins nach Festlegung des diesjährigen Sonderthemas durch die Auftraggeberin die fünf Fragen des Sonderthemas zu entwerfen.

Leistungsbaustein 2: Durchführung der Erhebung als repräsentative Befragung

Die Befragung ist als online-Umfrage mit repräsentativer Stichprobengröße (ca. 1.000 Personen) durchzuführen. Sie ist auf die Grundgesamtheit „Bevölkerung Brandenburgs ab 16 Jahren“ zu beziehen und innerhalb eines Erhebungszeitraums von maximal vier Wochen im Juli/August 2026 durchzuführen. Beim Stichprobendesign und der Auswahl der zu Befragenden ist auf übliche Marktforschungsverfahren zurückzugreifen. Die Erhebung kann ergänzend zu einer anderen Umfrage des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin durchgeführt werden.

Leistungsbaustein 3: Zusammenstellung und Aufbereitung der Befragungsergebnisse

Die Befragungsergebnisse sind in einem die Ergebnisse verbalisierenden Bericht sowie als Anhang zum Bericht in Tabellenform zusammenzustellen. Dabei ist bei allen Fragen (bis auf die Fragen zu den Sonderthemen) auch der Vergleich zu den Befragungsergebnissen der Vorjahre anzugeben. Die Rohdaten sind der Auftraggeberin zur Verfügung zu stellen. In geeigneter Art und Weise werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der/die Auftragnehmer/-in hat im Rahmen des hier zur Vergabe anstehenden Auftrags an bis zu zwei Veranstaltungen zur Präsentation der Ergebnisse mitzuwirken.

Optionaler Leistungsbaustein: Jugend in Brandenburg

Die Grundgesamtheit wird repräsentativ um die Personengruppe „Bevölkerung Brandenburgs zwischen 14 und 16 Jahren“ erweitert. Die Aufbereitung der Befragungsergebnisse enthält eine gesonderte Auswertung der jungen Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren. Dabei ist dem besonderen Schutz von Minderjährigen Rechnung zu tragen.

Die Entscheidung ob diese optionale Leistung in Anspruch genommen wird, wird vom Auftraggeber nach der Zuschlagerteilung getroffen.

3. Zeitrahmen

Mit der Bearbeitung von Leistungsbaustein 1 ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen. Leistungsbaustein 1 soll zwei Wochen nach Auftragserteilung abgeschlossen sein. Mit Leistungsbaustein 2 ist schnellstmöglich nach Abschluss von Leistungsbaustein 1 zu beginnen. Das Gesamtvorhaben ist spätestens drei Monate nach Auftragserteilung abzuschließen.

4. Finanzrahmen

Die Vergütung der zu erbringenden Leistungen einschließlich aller Nebenleistungen und Mehrwertsteuer beträgt insgesamt **maximal 27.000 EUR**.

5. Kostenaufschlüsselung

Das Angebot muss sämtliche Kosten für die vom Bieter/ von der Bieterin zu erbringenden Leistungen einschließlich aller Nebenleistungen sowie die Mehrwertsteuer enthalten (mindestens aufgeschlüsselt nach Personal- und Nebenkosten wie Sach-, Material- und Reisekosten). Sind im Angebot für einzelne angebotene Leistungen keine Preise angegeben, wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeberin diesbezüglich auch keine Kosten entstehen werden. Das spätere Geltendmachen im Rahmen von Vertragsverhandlungen ist ausgeschlossen.

6. Bestandteile des Angebots

Die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes darf 25 Seiten (bei Schriftgröße 12 pt) nicht überschreiten. Das Angebot sollte entsprechend der unter Ziffer 2. dargestellten Aufgabenstellung insbesondere folgende Punkte darstellen und erläutern.

- Erfahrungen mit der Durchführung vergleichbarer Erhebungen (in Brandenburg)
- Geplantes methodisches Vorgehen bei der Durchführung der Erhebung
- Erfahrungen mit der Auswertung vergleichbarer Erhebungen

Dem Angebot ist ein Arbeits- und Zeitplan beizufügen.

Das Angebot muss den/die Hauptansprechpartner/-in seitens des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin für die Erfüllung der Leistung benennen. Diese/r muss Beschäftigte/r des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin sein.

8. Urheber- und Nutzungsrechte

- 1) Die Vertragsschließenden sind sich einig, dass die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Arbeitsergebnissen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers der Auftraggeberin zustehen. Dieser kann in jeder Phase der Erstellung die Herausgabe der Arbeitsergebnisse verlangen.

- 2) Mit Erledigung des Auftrages geht das ausschließliche und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht ohne Vorbehalt einer Nutzung oder Verwertung durch den Urheber/die Urheberin auf die Auftraggeberin über. Gleichzeitig gehen sämtliche Verwertungsrechte auf die Auftraggeberin über.
- 3) Die Auftragnehmerin/ Der Auftragnehmer versichert, dass die durch sie/ihn gewonnenen Arbeitsergebnisse frei von Nutzungs- und Verwertungsrechten Dritter sind. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, die Auftraggeberin von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen gegen die Auftraggeberin geltend machen können.
- 4) Mit dem Übergang der Nutzungsrechte von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer auf die Auftraggeberin gehen ebenfalls die Rechte zur Einwilligung zur Veröffentlichung oder Verwertung einer Bearbeitung des Werkes, zur Übertragung des Werkes auf Bild- und Tonträger und zur öffentlichen Wiedergabe außerhalb der Veranstaltung, für die sie bestimmt ist, durch Bildschirm, Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen, auf die Auftraggeberin über.
- 5) Soweit bei der Durchführung dieses Vertrages Bildaufnahmen entstehen, auf denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer abgebildet ist, erteilt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer schon jetzt ihr/sein Einverständnis damit, dass diese Aufnahmen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen.
- 6) Mit der Zahlung der Vergütung ist der Anspruch der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers auf Zahlung einer Vergütung für die Einräumung von Nutzungsrechten und die Erlaubnis zur Werknutzung und -verwertung, einschließlich der Verbreitung und Veröffentlichung von Bildaufnahmen, ebenfalls abgegolten.

10. Verschwiegenheit

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet.

11. Rückgabe von Unterlagen

Die eingereichten Angebotsunterlagen der Bieter/-innen verbleiben bei der ausschreibenden Stelle.

12. Vergütung der Erstellung des Angebotes

Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet.